

Narrenzunft Binsdorf e.V.

72351 Geislingen-Binsdorf

Mitglied im Narrenfreundschaftsring Zollern - Alb



Anhang zur Satzung / Ehrenordnung

Der Narrenzunft Binsdorf, ist es ein besonderes Anliegen, die überaus Verdienstvolle und für unser Brauchtum lebensnotwendige Arbeit der Zunfräte in geeigneter Form anzuerkennen.

1.) Ehrenzeichen

Jedes gewählte Zunfratsmitglied, erhält als äußeres Zeichen der Zugehörigkeit zum Elferrat, den Hausorden in „Altsilber“. Der verliehene Orden, geht in den Besitz des jeweiligen Zunfrates über und verbleibt dort auch nach dem Ausscheiden aus dem Elferrat.

Darüber hinaus ist es der Narrenzunft Binsdorf ein besonderes Anliegen, die langjährige Zugehörigkeit und aktive Mitarbeit jedes Einzelnen im Zunftrat entsprechend zu würdigen. Deshalb erfolgt je nach Dauer der Zunftratstätigkeit die Verleihung unserer „Hausorden“:

Hausorden in Bronze nach	10-jähriger Zunftratstätigkeit
Hausorden in Gold nach	15-jähriger Zunftratstätigkeit

Nach 25 Jahren Zunftratstätigkeit erfolgt die Ernennung zum Ehrennarrenrat (Ehrenmitglied)

Abweichungen sind aus besonderem Anlass und für besondere Verdienste möglich, hierzu bedarf es eines Beschlusses vom Ausschuss.

Passive Mitglieder werden nach 40-jähriger Zugehörigkeit (gerechnet ab der Volljährigkeit) zum Ehrenmitglied ernannt. Die Ehrenmitgliedschaft wird in Form einer Urkunde verliehen.

Der „gewöhnliche Hausorden“ (weiß, emailliert) wird aus besonderem Anlass im Einzelfall vergeben (u.a. auch an Zunftmeister von Gastzünften). Über die Vergabe des „gewöhnlichen Hausordens“ entscheidet der Ausschuss.

2.) Geschenke

Geschenke an Zunfräte, anlässlich von runden Geburtstagen, Hochzeit od. ähnlichen Anlässen, werden entsprechend der Vereinszugehörigkeit und der Verdienste um die Narrenzunft für jeden Anlass gesondert vom Ausschuss geklärt.

Diese Ehrenordnung tritt mit Wirkung vom 28.04.07 (Tag d. Bekanntmachung) in Kraft. Die Narrenzunft Binsdorf, behält sich weitere Änderungen vor.